

*Betreff:***Anmietung von Räumen im Gebäude Bohlweg 51 zur Unterbringung der Stelle 32.21 Bußgeldabteilung, Verwarnungen, Bußgelder ruhender Verkehr des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

15.11.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

29.11.2018

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

11.12.2018

N

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Mietvertrages über die Anmietung von Flächen in dem Gebäude Bohlweg 51 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Abteilung 32.2 ist im ersten OG der Liegenschaft Bohlweg 52 untergebracht. Die dortigen Raumkapazitäten sind beim derzeitigen Personalbestand erschöpft.

Nach der vom Rat beschlossenen Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sowie der parkraumbewirtschafteten Flächen ergibt sich bei der Abteilung 32.2 ein Personalmehrbedarf von zehn Vollzeitplanstellen im Innen- und sechs Halbtagsstellen im Außendienst. Die Stellen sind im Stellenplan bereits ausgewiesen, konnten aber bisher weder im Innen- noch im Außendienst besetzt werden, da keine Büroflächen und keine Umkleidemöglichkeiten für den Außendienst vorhanden sind.

Die Prüfung, ob eine Aufteilung der Abteilung auf mehrere weiter entfernte Liegenschaften möglich ist ergab, dass eine Auslagerung von Teilbereichen der Abteilung nicht möglich ist, da die unmittelbare Verfügbarkeit der dezentralen IT-Betreuung sowohl für den gesamten Innendienst aufgrund der elektronischen Aktenführung als auch für den Außendienst wegen der Betreuung der Datenerfassungsgeräte und der dazugehörigen Anwendungen gewährleistet sein muss.

Zur Vermeidung unnötiger Wegezeiten der Verkehrsüberwacherinnen und -überwacher ist ein Verbleib der Abteilung in einer Liegenschaft innerhalb der Okerumflut unabdingbar. Die Erweiterung der Raumkapazitäten durch die Hinzumietung von Flächen in der Liegenschaft Bohlweg 51 stellt somit die ideale Lösung der Raumproblematik dar.

Zur Anmietung stehen Räume im Erdgeschoss des Gebäudes mit einer Mietfläche von rd. 220 m², in denen eine angemessene räumliche Unterbringung der gesamten Dienststelle 32.21 gewährleistet werden kann. Das Mietobjekt wird vom Vermieter nutzerspezifisch umgebaut. Die Räume werden ausgestattet mit einer Teeküche und Toilettenanlage.

Das Mietverhältnis soll voraussichtlich am 16.06.2019 mit Übergabe der bezugsfertigen Mieträume beginnen.

Geiger

Anlage/n:
Keine